



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

11. Januar 2022

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Dezember 2021, Nr. 39/2021 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 21-V-01-0033

Mitgliedschaften und Beitragszahlungen an die ekom21

Die Stadt Wiesbaden ist Mitglied in der Verbandsversammlung ekom21. Dies ermöglicht der Stadt u.a. einen vergünstigten Einkauf von Softwarelösung für die Kommune. Um dort Mitglied zu werden, müssen Beitragszahlungen entrichtet werden. Seit dem 01.01.2021 wurde die Wivertis rekommunalisiert und ist als städtische Gesellschaft für die IT - Dienstleistungen zuständig. Es ist nun eine Klärung nötig, wer als Mitglied in der ekom21 verbleibt.

Wir fragen den Magistrat:

- 1) Trifft es zu, dass eine doppelte Mitgliedschaft der Stadt Wiesbaden bei der Verbandsversammlung ekom21 besteht?
- 2) Wenn ja, wie ist es dazu gekommen und warum wird daran festgehalten?
- 3) Welche Kosten entstehen dadurch?

Die Frage beantworte ich wie folgt:

- 1) Trifft es zu, dass eine doppelte Mitgliedschaft der Stadt Wiesbaden bei der Verbandsversammlung ekom21 besteht?

Ja das trifft zu.

- 2) Wenn ja, wie ist es dazu gekommen und warum wird daran festgehalten?

Zum Jahresende 2019 stand die Stadt vor der Herausforderung einer Neuvergabe der digitalen Personalverwaltungssoftware, die auch die Auszahlung der Gehälter steuert. Im Zuge dieser Umstellung wurde entschieden, dass die Stadt Mitglied der ekom21 wird. Dadurch wurde ein kompliziertes und langes Ausschreibungsverfahren der Personalsoftware unnötig.

Im Zuge des damaligen Gründungsprozesses des Amtes 15 wurde eine Mitgliedschaft der Landeshauptstadt in der ekom21 zudem auch strategisch für wichtig empfunden, im Sinne einer interkommunalen Vernetzung. Da die Wivertis nach dem Rückkauf der ATOS-Anteile weiterhin der zentrale IT-Dienstleister der Stadt bleiben soll, war die Mitgliedschaft der Wivertis bei der ekom21 ebenfalls von strategischem Interesse. Dies insbesondere, weil die Einkaufsmacht der ekom21 die Preise für städtische IT senkt und auch für die Wivertis eine Vernetzung sinnvoll ist. Für die Mitgliedschaft der Wivertis wurde eigens die Satzung der ekom21 angepasst.

Damit es durch diese Konstruktion nicht zu administrativen Schwierigkeiten und Missverständnissen kommt, ist vom Magistrat beschlossen worden, dass alle Anforderungen und Bestellungen der Fachbereiche bei der ekom21 in Zukunft über die Wivertis abgewickelt werden müssen. Grundlage für diese Entscheidung ist die Tatsache, dass die Wivertis auch in Zukunft der zentrale IT-Dienstleister der Stadt sein soll.

Dies wurde am 10. November im Magistrat mit Beschluss 0860 festgelegt. Dort heißt es unter:

2. Es wird beschlossen:

2.1. Der Mitgliedschaft der Stadt Wiesbaden bei der ekom21 wird zugestimmt.

2.2. Alle Bestellungen der Stadt Wiesbaden bei der ekom21 erfolgen ab dem 01.01.2021 oder spätestens nach Abschluss des Übergangs der Wivertis in die 100 Prozentige Eigentümerschaft der Stadt, ausschließlich über die Wivertis. Dezernat I wird beauftragt, dies den Dezernenten und Ämtern in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.

Es wird daher daran festgehalten, dass sowohl die Stadt als auch die Wivertis Mitglied der ekom21 sind.

3) Welche Kosten entstehen dadurch?

In der Satzung der ekom21 ist eine Verbandsumlage als Möglichkeit vorgesehen. Aktuell finanziert sich die ekom21 über Entgelte. Eine Verbandsumlage wird aktuell nicht erhoben. Daher entstehen keine Kosten.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende